

**Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Emmering – BGS/EWS  
vom 15. Dezember 2009**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580), erlässt die Gemeinde Emmering folgende Satzung:

**§1**

§ 14 erhält folgende Fassung:

"§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest."

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Emmering, den 15. Dezember 2009

Gemeinde Emmering  
  
Dr. Michael Schanderl  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 15. Dezember 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in der Sitzung am 9. Dezember 2009 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emmering beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Emmering, Zimmer 12, I. Stock, ab 15. Dezember 2009 zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 15. Dezember 2009

Abgenommen am: 15. Januar 2010

